



WA	II
0,3	0,6
	ED

**Planzeichenerklärung**

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG** § 9 (1) Nr. 1 BauGB
- WA Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
- MAß DER BAULICHEN NUTZUNG** § 9 (1) Nr. 1 BauGB § 16 BauNVO
- 0,6 Geschossflächenzahl
  - 0,3 Grundflächenzahl
  - II Zahl der Vollgeschosse
- BAUWEISE; BAUGRENZE** § 9 (1) Nr. 2 BauGB §§ 22, 23 BauNVO
- ED Offene Bauweise Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
  - Baugrenze
- VERKEHRSFLÄCHEN** § 9 (1) Nr. 11 und (6) BauGB
- Strassenverkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie
- SONSTIGE PLANZEICHEN** § 9 (7) BauGB
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

**Hinweis:**  
Dieser B-Plan ist auf Grundlage der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127) Inkraftgetreten am 27.01.1990, zuletzt geändert durch das Investitions- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) erstellt worden.

**Nachrichtliche Übernahme**  
Das gesamte Plangebiet liegt in der Ein- und Ausflugschneise und im Warteraum (Platzrunde) des Sonderlandeplatzes Kleinenberg. Auf die durch den Flugbetrieb entstehenden Immissionen wird ausdrücklich hingewiesen. Dieser Hinweis gilt schwerpunktmäßig für alle Eigentümer und Besitzer im Plangebiet.

**Praambel des Bebauungsplanes**  
Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Bauordnungs-Gesetzes (NBauO) vom 1. März 1990 hat der Rat der Stadt Bad Pyrmont diesen Bebauungsplan Nr. 3.3.1 bestehend aus der Planzeichnung und dem Bescheid über die Festsetzung der Bebauungsplangrenzen beschlossen.

Bad Pyrmont, den 25.02.2000

Siegel: gez. Demuth  
Bürgermeister

**Aufstellungsbeschluss**  
Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 21.10.1999 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3.3.1 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.11.1999 ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Pyrmont, den 25.02.2000

Siegel: gez. Demuth  
Bürgermeister

**Planunterlagen**  
Kartengrundlage: Liegenschaftskataster, Eichenborn, Flur 12, Maßstab: 1:1000.  
Die Verriefbarkeit ist nur für eigene, nicht-gewerbliche Zwecke gestattet (§ 11, Abs. 4 Nos. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.7.1985 - Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 18.8.1988, Nds. GVBl. S. 345).  
Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen, baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege u. Plätze vollständig nach (Stand vom 27.05.1999).  
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.  
Hameln, den 07.03.2000  
Katasteramt

Siegel: gez. Lönge  
Vermessungsbeamter

**Für den Planentwurf**  
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von  
**Matthias Reinold - Planungsbüro**  
Dipl.-Ing. für Raumplanung und Städtebau (IR/SRL)  
31840 Hessisch Oldendorf, Kiderstr. 35  
Telefon 05152915466 Telefax 05152915457

Hess. Oldendorf, den 25.02.2000

gez. Reinold  
Planverfasser

**Öffentliche Auslegung**  
Der Rat der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.10.1999 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 21.12.1999 bis 21.01.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Bad Pyrmont, den 25.02.2000

Siegel: gez. Demuth  
Bürgermeister

**Öffentliche Auslegung mit Einschränkung**  
Der Rat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 21.10.1999 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 09.12.1999 ortsüblich bekanntgemacht.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 21.12.1999 bis 21.01.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Bad Pyrmont, den 25.02.2000

Siegel: gez. Demuth  
Bürgermeister

**Übersichtsplan Maßstab 1:25 000**



TOPOGRAPHISCHE KARTE 1:25000  
Blatt-Nr. 4022 Ausgabe 1995  
Herausgegeben vom Niedersächsischen Landesvermessungsamt  
Verfügbare Ausgabe erteilt am 24.11.99 Az.: L4-709/99  
durch das Katasteramt Hameln

**Vereinfachte Änderung**  
Der Rat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 03.03.2000 dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 03.03.2000 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bad Pyrmont, den 09.03.2000

Siegel: gez. Demuth  
Bürgermeister

**Satzungsbeschluss**  
Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 24.02.2000 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Pyrmont, den 25.02.2000

Siegel: gez. Demuth  
Bürgermeister

**Anzeige**  
Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 BauGB am 03.03.2000 angezeigt worden.  
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde gemäß § 11 Abs. 3 BauGB unter Auflagen/Maßnahmen nicht geltend gemacht.

Hameln, den 09.03.2000

Az.:  
Landkreis Hameln - Pyrmont  
Im Auftrage

**Beitrittsbeschluss**  
Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom 03.03.2000 aufgeführten Auflagen/Maßnahmen/Ausnahmen in seiner Sitzung am 09.03.2000 beigetreten.  
Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom 09.03.2000 öffentlich ausgelegt.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 09.03.2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Pyrmont, den 09.03.2000

Siegel: gez. Demuth  
Bürgermeister

**Inkrafttreten**  
Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 09.03.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Der Bebauungsplan ist damit am 09.03.2000 rechtsverbindlich.

Bad Pyrmont, den 09.03.2000

Siegel: gez. Demuth  
Bürgermeister

**Verfahrens- und Formvorschriften**  
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bad Pyrmont, den 09.03.2000

Siegel: gez. Demuth  
Bürgermeister

**Mängel der Abwägung**  
Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Änderung/Ergänzung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bad Pyrmont, den 09.03.2000

Siegel: gez. Demuth  
Bürgermeister

**Bauleitplanung der Stadt Bad Pyrmont  
Landkreis Hameln-Pyrmont - Regierungsbezirk Hannover**

**B-Plan Nr. 3.3.1  
"Hinter den Höfen"  
OT Eichenborn**

M. 1:1.000

Urschrift	
Abschrift	X

Matthias Reinold - Planungsbüro  
Dipl.-Ing. für Raumplanung und Städtebau (IR/SRL)  
31840 Hessisch Oldendorf - Kleinenweden 35  
Telefon 05152-1565 Telefax 05152-51557